

Antrag

der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Festschreibung der zur Zeit gültigen ABM-Regelung bis 31. Dezember 1992

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die gegenwärtig gültigen Regelungen zu ABM werden bis 31. Dezember 1992 festgeschrieben.

Das bedeutet insbesondere

- Beibehaltung der zulässigen Dauer von ABM;
- Sicherung der Höhe der den Beschäftigten gezahlten ABM-Entgelte;
- Erhalt der Sachkostenzuschüsse.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, rechtzeitig vor dem Ablauf der geltenden Regelung ein der Situation in ganz Deutschland Rechnung tragendes wirtschaftspolitisches Konzept und geeignetes arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zur wirksamen Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Dauerarbeitslosigkeit, vorzulegen.

Bonn, den 14. Januar 1992

Petra Bläss
Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Arbeitsmarktsituation entwickelt sich insbesondere in Ostdeutschland voraussehbar, aber auch in den alten Bundesländern in besorgniserregender Form. Die bislang geplanten und eingeleiteten Maßnahmen, die diese Entwicklung auffangen sollten, erweisen sich zunehmend als unwirksam, um Arbeitslosigkeit spürbar zu verringern.

Bisher erfolgte Finanzhilfen haben wenig zum Erhalt oder zur Schaffung von effektiven Arbeitsplätzen beigetragen. Die Erhaltung der gegenwärtig gültigen ABM-Regelungen ist unumgäng-

lich, um einerseits extreme Härten für die Beschäftigten abzumildern und andererseits auf diesem Wege notwendige Projekte, z. B. in den Kommunen zu finanzieren. Hinzu kommt, daß die der Treuhand abgerungenen Beschäftigungsgesellschaften nur über die Bereitstellung von ABM-Mitteln ihre Existenzgrundlage sichern können.

Darüber hinaus ist ein wirtschaftspolitisches Konzept der Bundesregierung unbedingt erforderlich, um in der Bundesrepublik Deutschland eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und endlich das Leben „von der Hand in den Mund“ zu beenden.